

DWA-Politikmemorandum

Positionen zur Bundestagswahl

2021



In der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) engagieren sich 14.000 Mitglieder z. B. aus den Betrieben der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus Kommunen oder der Industrie, von Verbänden und Universitäten sowie aus Ingenieurbüros oder Umweltbehörden. Die Mitglieder verfolgen in der DWA das gemeinsame Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Die Vereinigung trägt mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland bei.

Positionen zur Bundestagswahl:

1. Die DWA erwartet, dass die Politik aktiv die Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Umgang mit Wasser unterstützt. Hierfür bedarf es bundesweit der Einrichtung eines interdisziplinär verankerten integrierten Wasserressourcenmanagements in den Ländern und Kommunen.
2. Grundlegende Fragen von Wassernutzungen für zunehmende Fälle extremer Trockenheit sind im Sinne gleichartiger Rahmenbedingungen bundeseinheitlich zu klären.
3. Es braucht klare und einfach zu vollziehende, gewässerschützende Nutzungsregelungen für gewässernahe Flächen, z. B. für Gewässerauen, Gewässerkorridore und Ufer- bzw. Gewässerrandstreifen. Dabei sind die Randstreifen nach ihrer Funktion zu bewerten sowie entsprechend zu schützen und es sollte ein Zielwert von zehn Metern angestrebt werden.
4. Um eine Wasserwiederverwendung für industrielle Zwecke sowie für Zweck im Zusammenhang mit Freizeit und Umwelt zu verbessern, sind klare wasser- und bodenschutzrechtliche Regelungen sinnvoll. Von der Option, Flussgebiete ganz oder teilweise bei der Wiederverwendung für die landwirtschaftliche Bewässerung auszunehmen, sollte nur mit Augenmaß Gebrauch gemacht werden.
5. Die neue Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit den Ausführungsregelungen zur EU-Taxonomieverordnung dafür einsetzen, dass wichtige Vorhaben der Wasserwirtschaft bei der Finanzierung angemessen beteiligt werden.
6. Die DWA unterstützt die Entwicklung einer erweiterten Herstellerverantwortung im Bereich der Wasserwirtschaft und erwartet von einer zukünftigen Bundesregierung, dass sie eine aktive Politik in diese Richtung betreibt und die damit verbundenen rechtlichen Fragen klärt.
7. Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, zukünftig Regenwassermanagementpläne einzufordern, die dann auch einen Beitrag zur Reduzierung von Gewässereinträgen mit Mikroplastik z. B. in Form von Reifenabrieb leisten sollten.
8. Die DWA setzt sich bei der Weiterentwicklung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie für eine sinnvolle Anpassung der europäischen Mindestvorgaben für Stickstoff (N) und Phosphor (P) zugunsten des Gewässerzustands und für ein transparentes Monitoring ein.
9. Sollte auf europäischer Ebene der Ausbau der Kläranlagen mit weitergehenden Reinigungsverfahren oder anderen Maßnahmen zur Verminderung der Spurenstoffproblematik vorgegeben werden, muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass damit auch ein schlüssiges Konzept zur Finanzierung verbunden wird, in das die Verursacher von Spurenstoffeinträgen einbezogen werden.
10. Vorgaben der Kommunalabwasserrichtlinie sollten im Sinne der AbwV zukünftig festlegen, dass energieeffiziente Techniken einzusetzen sind. Starre Energieeffizienzklassen sind nicht zielführend.





Herausforderungen mit Blick auf die Bundestagswahl

Das vergangene Jahr hat den Menschen schmerzlich vor Augen geführt, wie verletzlich eine global vernetzte Gesellschaft ist. Diese Erkenntnis, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel von Experten seit langem regelmäßig wiederholt wird, ist durch die Coronapandemie in der Mitte der Bevölkerung angekommen und prägt seit Monaten das Leben der Menschen, überall auf der Welt. Umwelt und Gesundheit sind untrennbar miteinander verbunden und schon immer Bestandteil der wasserwirtschaftlichen DNA. In Deutschland sichert die Wasserwirtschaft die jederzeitige Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Wassers und trägt damit wesentlich zur Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung und zur Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Gewerbe bei. Die Abwasserentsorgung hat ihre Wurzeln im Gesundheits- und Seuchenschutz (öffentliche Daseinsvorsorge) und hat sich auch in der Krise als effektiv und effizient bewährt. Nach dem breiten Ausbau der deutschen Kläranlagen in den 1980er und 90er Jahren kommen diese Anlagen nun in eine Phase erhöhten Reinvestitionsbedarfs. Ähnliches gilt für die Kanalisation. Die wertvolle wasserwirtschaftliche Infrastruktur muss erhalten werden. Weitere Herausforderungen der nächsten Zeit sind der Eintrag antibiotikaresistenter Keime in den Wasserkreislauf und möglicherweise Hygienefragen, die Anpassungen an den Klimawandel und die damit verbundene Lösung von Konflikten um die Wassernutzung sowie die Umsetzung der Digitalisierung und die Bewältigung des Demografischen Wandels einschließlich des verstärkten Wettbewerbs um Fachkräfte.

Die EU-Kommission setzt mit ihrem „Green Deal“ neue und wichtige Akzente für einen besseren Klima- und Umweltschutz. Unterstützen die Mitgliedsstaaten diesen Transformationsprozess, so profitieren davon Wasser, Boden, Luft, Natur und Mensch. Die DWA begrüßt den Green Deal, insbesondere auch deshalb, weil er ausdrücklich alle Politikbereiche und deren rechtliche Rahmenbedingungen bei den zukünftigen Bemühungen für einen besseren, vor allem vorsorgenden Schutz der Umwelt und der europäischen Bevölkerung einbezieht. Dem Wasser kommt in diesem integralen Transformationsprozess eine zentrale und verbindende Rolle zu. Der Erfolg dieser Initiative wird auch davon abhängen, ob die erheblichen finanziellen Mittel, die im Rahmen der europäischen Recovery and Resilience Facility oder in anderen Programmen wie dem Kohäsionsfonds oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt werden, nachhaltig zur Gestaltung notwendiger Transformationsprozesse und damit langfristig zielgerichtet investiert werden.

Klimawandel, Auswirkungen mildern und Anpassungen verstärken

Viele Menschen suchen in den Zeiten des Lockdowns die Natur auf und erfahren unmittelbar, wie die Wälder in Deutschland unter den extrem trockenen letzten Jahren gelitten haben. In den Städten machen sich Hitzewellen und regionale Starkregenereignisse bemerkbar. Damit wird auch hier der Klimawandel für die Menschen spürbar. Extreme Wetterereignisse werden auch weiterhin zunehmen. Dadurch wächst in der Mitte der Gesellschaft die Zustimmung für notwendige Veränderungs- und Anpassungsprozesse, die auch mehr Lebensqualität schaffen werden. Der Wasserwirtschaft kommt dabei eine Schlüsselrolle zu; Gewässerschutz, Überflutungsvorsorge und Niedrigwassermanagement sichern die Lebensgrundlagen der Menschen. Im Rahmen des Nationalen Wasserdialogs wurden die notwendigen Zielsetzungen für die Zukunft intensiv diskutiert, die vom Bundesumweltministerium in eine Nationale Wasserstrategie gegossen werden. Die Bundesregierung wird hier in der neuen Legislaturperiode wichtige Weichenstellungen vornehmen müssen.

Gemeinsam Anpassungsstrategien gegen Dürre und Überflutungen umsetzen

Die DWA erwartet, dass die Politik aktiv die Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Umgang mit Wasser unterstützt. Hierfür bedarf es bundesweit der Einrichtung eines interdisziplinär verankerten, integrierten Wasserressourcenmanagements in den Ländern und Kommunen. Zur Vorbeugung gegen Dürre und Starkregen muss Regenwasser stärker in der Fläche, vor allem in den Gewässerauen, Mooren, Wäldern aber auch im urbanen Raum zurückgehalten werden, damit sich Grundwasserspeicher auffüllen. Gleichzeitig müssen mehr Flächen für die Überflutungsvorsorge im urbanen Raum und an den Gewässern bereitgestellt werden. Dafür bedarf es politischen Willens und mehr finanzieller Mittel. Es sollten zudem Flächen entsiegelt bzw. vom Kanalnetz abgekoppelt werden. So stünde zudem mehr

Regenwasser für die Gewässersysteme, die Grundwasseranreicherung aber auch zur Bewässerung zur Verfügung.

Auch die Bevölkerung kann z. B. durch effizienten Umgang mit Wasser, sinnvolle Begrünungen oder Eigenvorsorge gegen Überflutungen gute Beiträge zur Anpassung leisten. Die Politik sollte dies durch Informations- und Beratungsangebote aber auch durch Fördermaßnahmen unterstützen

Stadtentwicklung wasserbewusst gestalten und Transformation einleiten

Die Stadt der Zukunft ist mit ihrer Infrastruktur an den Klimawandel angepasst. Wasser und Stadtgrün tragen maßgeblich zur aktiven Klimafolgenanpassung durch Überflutungsvorsorge, Hitzeanpassung und integriertes Regenwasser- und Ressourcenmanagement bei. Die Stadtentwicklung wasserbewusst zu gestalten bedeutet u. a. eine an einem natürlichen Wasserhaushalt orientierte Bewirtschaftung des Niederschlagswassers mit blau-grüner Infrastruktur und multifunktionaler Flächennutzung sowie ökologisch aufgewertete Gewässer, Ufer und Auen als ein Teil der Stadtlandschaft zu schaffen. Die urbanen Räume können so attraktiver werden, und die Menschen gewöhnen Lebensqualität. Die Politik sollte die Rahmenbedingungen für diesen Transformationsprozess so optimieren, dass flexible Organisationsstrukturen für fach- und bereichsübergreifendes Arbeiten ermöglicht und eine langfristig solide Finanzierung geschaffen werden kann. Dies bedeutet insbesondere eine bessere Integration der Wasserwirtschaft in die Stadtentwicklungsplanung mit ihren Bezügen zur Bauleitplanung und zur Raumordnung. Zum anderen sollten u.a. die Möglichkeiten der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen eines Starkregenrisikomanagements über die kommunalen Entgelte nicht nur in einigen Bundesländern, sondern in allen Ländern geschaffen werden. Dazu sollten der zu finanzierende Aufwand, wie Planaufstellung und Fortschreibung, Untersuchung von Gefährdungslagen oder Frühwarnung, konkret bezeichnet werden.





Integriertes Wasserressourcenmanagement schaffen und Nutzungskonflikte klären

Es bedarf eines integrierten Wasserressourcenmanagements, um Spannungen und Konflikte um die Nutzung der Ressource Wasser frühzeitig zu vermeiden. Der Klimawandel wird zukünftig den Druck auf das kooperative Zusammenwirken aller betroffenen Akteure weiter verstärken. Die öffentliche Versorgung des Menschen mit Trinkwasser und für die persönliche Hygiene ist zu jeder Zeit sicherzustellen. Ziel eines in gleicher Weise am Gewässerschutz und am Klimaschutz ausgerichteten Wasserressourcenmanagements sollte die möglichst weitgehende Befriedigung der wichtigen Nutzungsinteressen z. B. der Industrie, des Gewerbes oder der Landwirtschaft in einen angemessenen Ausgleich miteinander unter Beachtung der ökologischen Anforderungen sein. Dabei müssen eine effiziente Wassernutzung, insbesondere eine gezielte Wasserwiederverwendung und Speicherung von Oberflächenabflüssen, ebenso in die Überlegungen einbezogen werden wie zielführende Kooperationen. Grundlegende Fragen von Wassernutzungen für zunehmende Fälle extremer Trockenheit sind im Sinne gleichartiger Rahmenbedingungen bundeseinheitlich zu klären.

Zudem braucht es klarere und einfach zu vollziehende, gewässerschützende Nutzungsregelungen für Flächen an den Gewässern, z. B. für Gewässerrauen, Gewässerkorridore und Ufer- bzw. Gewäs-

serrandstreifen. Dabei sind die Randstreifen nach ihrer Funktion zu bewerten und sollten einen Zielwert von zehn Metern erreichen.

Wasserwiederverwendung als Option zur Ressourcenentlastung nutzen

Aus Sicht der DWA muss der Gedanke der Kreislaufwirtschaft auch im Bereich der Wasserwirtschaft konsequent gegangen werden. An einer sachgerechten Wasserwiederverwendung, die den hygienischen Belangen Rechnung trägt, führt mittelfristig kein Weg vorbei. Daher muss es zu einem Paradigmenwechsel kommen, der Klarwasser (gereinigtes Abwasser) als wertvolle Ressource anerkennt. Dabei geht Wasserwiederverwendung deutlich über den Bereich einer Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen hinaus und kann z. B. neben der Pflege von Stadtgrün auch Konzepte zur Energiegewinnung aus Abwasser integrieren, wie Projekte wie das Jenfelder Au zeigen. Infolge des Klimawandels sollten Techniken und Verfahren der Wasserwiederverwendung in den Instrumentenkasten der Wasserwirtschaft aufgenommen werden, um regional in Zeiten zunehmender Trockenheit Ressourcen bedarfsgerecht zu entlasten. Die Politik sollte Fördermittel für konkrete Projekte verstärkt bereitstellen. Bund und Länder sollten zudem gemeinsam die verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der EU-Verordnung zur Wasserwiederverwendung durch

konkrete rechtliche Regelungen klären. Um eine Wasserwiederverwendung für industrielle Zwecke sowie für Zwecke im Zusammenhang mit Freizeit und Umwelt zu verbessern, sind klarere wasserrechtliche Regelungen sinnvoll. Von der Option, Flussgebiete ganz oder teilweise bei der Wiederverwendung für die landwirtschaftliche Bewässerung auszunehmen, sollte nur mit Augenmaß Gebrauch gemacht werden.

Förderpolitik muss stärkere Anreize setzen

National und auf europäischer Ebene sollten Förderprogramme für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Der Transformationsprozess hin zu mehr nachhaltigem Klima-, Gewässer-, Boden- und Ressourcenschutz und zu mehr Artenvielfalt sollte finanziell unterstützt werden. Umgekehrt müssen Vorgaben zum Gewässerschutz integraler Bestandteil einer Förderpolitik für die Landwirtschaft sein. Förderungen aus öffentlichen Mitteln sollten nur für landwirtschaftliche Maßnahmen bereitgestellt werden, die im Einklang mit dem Gewässerschutz stehen. Zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen können auch Instrumente wie die EU-Taxonomieverordnung hilfreich sein, wenn sie Anforderungen praxistauglich und nicht zu einseitig festlegen. Die neue Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene für eine sachgerechte Ausgestaltung der Kriterienkataloge für Beiträge zu den Umweltzielen der Verordnung einsetzen.

Revision der Kommunalabwasserrichtlinie, europäisches Wasserrecht zukunftsweisend mitgestalten

Die Wasserwirtschaft befindet sich auf dem Weg in den dritten Bewirtschaftungszyklus ab 2022. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird damit planmäßig bis 2027 die letzte Bewirtschaftungsrunde zur Erreichung des guten Gewässerzustands begonnen, obwohl schon jetzt weitgehend klar ist, dass die Zielsetzungen bis dahin nicht vollständig erreicht werden können und es daher zu Vertragsverletzungsverfahren kommen kann. Die Gründe dafür sind vielgestaltig, liegen aber zu wesentlichen Teilen in der schlechten Bekämpfung diffuser Verschmutzungen, der unzureichenden Integration von Wasser betreffenden Zielvorgaben in anderen Politikbereichen sowie der unzureichenden Beteiligung anderer Sektoren, wie Landwirtschaft, Energie oder Verkehr an der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung des guten Gewässerzustands. Vor diesem Hintergrund hat sich die DWA nachdrücklich für eine Novellierung der Wasserrahmenrichtlinie und eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums unter Beibehaltung des hohen Anspruchsniveaus mit einem Positionspapier hierzu eingesetzt.

Im Gegensatz zur Wasserrahmenrichtlinie ist bei der aus dem Jahr 1991 stammenden europäischen Kommunalabwasserrichtlinie eine umfangreiche Revision von der EU-Kommission angekündigt. Der europäische Evaluationsbericht zu dieser Richtlinie zeigt bei ihrer Umsetzung durch die Mitgliedstaaten immer noch einen recht unterschiedlichen Stand. Eine Fortentwicklung ist sinnvoll, um auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des guten Gewässerzustands zu leisten. Die Richtlinie soll u.a. einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Null-Schadstoff-Aktionsplans des Green Deals leisten. Dabei sind die anthropogenen Spurenstoffe von der EU-Kommission als Handlungsbereich identifiziert worden. Richtigerweise soll zudem der Bereich Niederschlagswasser stärker in den Fokus der Richtlinie genommen werden.

Bei der Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens für die Wasser- und Abfallwirtschaft sollte das Vorsorge- und das Verursacherprinzip leitend sein.

Stoffeinträge am Beginn der Eintragspfade vermeiden

Die DWA tritt für die Fortgeltung der Wasserrahmenrichtlinie auch nach 2027 und eine Beibehaltung der Ziele der WRRL zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes ein. Um den guten Zustand der Gewässer in Europa zu erreichen, müssen alle Mitverursacher von Gewässerbelastungen einen größeren Beitrag leisten, insbesondere im Bereich der diffusen Einträge über die Luft und durch die Bodenpassage. Als „Verursacher“ in diesem Sinne müssen aber auch Hersteller, Verarbeiter und Vertreiber von Erzeugnissen betrachtet werden, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung Gefahren für die Gewässer bedeuten können. Die DWA unterstützt die Entwicklung einer erweiterten Herstellerverantwortung im Bereich der Wasser-



wirtschaft und erwartet von einer zukünftigen Bundesregierung, dass sie eine aktive Politik in diese Richtung betreibt und die damit verbundenen rechtlichen Fragen klärt. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und zur kohärenten Umsetzung ist eine europäische Lösung sinnvoll. Die Erreichung des guten Zustands wird die Wasserwirtschaft mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten allein nicht erzielen können. Eine Harmonisierung mit dem relevanten europäischen Stoffrecht, wie z. B. REACH, ist notwendig.

Niederschlagswasserableitung und -behandlung mit in den Blick nehmen

Bei der Weiterentwicklung der Kommunalabwasserrichtlinie muss auch der bedeutende Bereich des Umgangs mit Regenwasser von der Richtlinie angesprochen werden. Es braucht eine verschmutzungsabhängige Zielvorgabe für ein quellenbezogenes Niederschlagswassermanagement, welche den Einfluss von Regen- und Mischwassereinleitungen im Hinblick auf die Zielerreichung eines guten Gewässerzustands bewertet. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Entwässerungssystem (Misch- oder Trennsystem) ist hierbei nicht sinnvoll. Unbelastetes Regenwasser sollte möglichst nicht mit Schmutzwasser vermischt werden, und das Monitoring ist zu verbessern. Zudem sollten Anreize z. B. für einen dezentralen Regenwasserrückhalt, für Versickerung, Verdunstung und/oder Regenwassernutzung unter Berücksichtigung des Wasserhaushalts geschaffen werden. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, zukünftig Regenwassermanagementpläne einzufordern, die dann auch einen Beitrag zur Reduzierung von Einträgen von Mikroplastik z. B. als Folge von Reifenabrieb leisten sollten.

Nährstoff-Vorgaben sinnvoll an den Stand der Technik anpassen

Die Nährstoffbelastung der Gewässer einschließlich der Meere stellt auch in Europa immer noch ein Problem dar. Neben diffusen Einträgen ist auch der Ablauf von Kläranlagen dafür ursächlich. Eine Stickstoff- und Phosphorelimination sollte europaweit für alle größeren Kläranlagen Standard werden, da damit auch teilweise Synergien im Hinblick auf die Verminderung von Spurenstoffeinträgen in Gewässer erzielt werden können. Die Kommunalabwasserrichtlinie sollte hierbei weiterhin Mindeststandards setzen. Weitergehende Anforderungen sollten in Abhängigkeit vom Gewässerzustand definiert werden. Es ist eine europaweite Harmonisierung von Mindeststandards der Ablaufanforderungen und ihrer Überwachung notwendig. Bei der Festlegung der Mindeststandards ist zu berücksichtigen, dass weitergehende Anforderungen bei der Phosphorelimination einen zusätzlichen Chemikalieneinsatz mit Auswirkungen auf Gewässer zur Folge haben und bei Notwendigkeit zusätzlicher Filtrationsverfahren erhebliche zusätzliche Kosten und Stromverbräuche entstehen. In ähnlicher Weise gilt dies auch für weitergehende Anforderungen an die Stickstoffelimination. Die DWA setzt sich daher für sinnvolle Anpassung der europäischen Mindestvorgaben für Nährstoffe zugunsten des Gewässerzustands und ein transparentes Monitoring ein.

Mikroschadstoffe, Ergebnisse des Spurenstoffdialogs auf Europaebene empfehlen

Eine aktive Politik zur Vermeidung und Verminderung von Spurenstoffen ist notwendig. In den vergangenen Jahren sind im Rahmen des Spurenstoffdialogs des Bundes unter breiter Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Stakeholder



Ergebnisse erzielt worden, die nun Vorbild für europäisches Handeln sein sollten. Es muss das Ziel der neuen Bundesregierung sein, im Wege einer sachgerechten Bewertung des Risikos den Eintrag von persistenten, mobilen und toxischen Stoffen in den Wasserkreislauf quellenbezogen, anwendungsbezogen und nachgeschaltet deutlich zu vermindern. Vorgaben sollten die Situation im Gewässer, aber auch die zusätzlichen Umweltbelastungen (Energie, Ressourcen), die weitergehende Reinigungsstufen verursachen, berücksichtigen. Eine sachgerechte Strategie zur Verringerung der Gewässerbelastung durch Spurenstoffe gründet auf verschiedenen Säulen. Eine Säule ist die Nachrüstung weitergehender Reinigungsstufen auf kommunalen Kläranlagen, überall dort, wo gewässer- und nutzungsbezogen und unter Vorsorgegesichtspunkten Handlungsbedarf besteht. Angesichts der erheblichen Komplexität solcher weitergehenden Abwasserbehandlungsverfahren sollten diese Verfahren im Rahmen der europäischen Mindestvorgaben zunächst auf Kläranlagen oberhalb einer Ausbaugröße von 50.000 EW begrenzt bleiben.

Sollte auf europäischer Ebene der Ausbau der Anlagen mit weitergehenden Reinigungsverfahren oder anderen Maßnahmen zur Verminderung der Spurenstoffproblematik vorgegeben werden, muss auch ein schlüssiges Konzept zur Finanzierung vorgelegt werden, in das die Verursacher von Spurenstoffeinträgen einbezogen werden.

Ressourcen für den Gewässerschutz optimal einsetzen

Im Rahmen der Anpassung der Vorgaben für die kommunale Abwasserbeseitigung muss sichergestellt werden, dass Finanzmittel aber auch Energieressourcen effektiv und effizient eingesetzt werden. Vor allem bei der Gewinnung der erforderlichen Daten über relevante Spurenstoffe und ihre Wirkweise im Wasserkreislauf besteht weiterhin Forschungsbedarf und entsprechende Fördernotwendigkeit. Die Vorgaben der Kommunalabwasserrichtlinie sollten auch festlegen, dass Techniken einzusetzen sind, die bei vergleichbarer Reinigungsleistung und vergleichbarem Betriebsaufwand energie- und ressourceneffizient sind. Technische Regeln dazu hat die DWA vorgelegt. Starre Energieeffizienzklassen sind nicht zielführend.

Die DWA hat zur Evaluation der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie ein Positionspapier vorgelegt, auf das ergänzend verwiesen wird.

Ausblick

Die neue Bundesregierung muss sich im Zusammenhang mit der Folgenbekämpfung der Corona-Pandemie großen Aufgaben stellen. Aber auch die Wasserwirtschaft sieht sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Sie braucht Unterstützung durch die Politik bei der Anpassung an den Klimawandel, und damit einhergehende Dürreperioden und Starkregenereignisse, an die demografische Entwicklung und beim Erhalt der wertvollen oft unterirdischen und damit „unsichtbaren“ Infrastruktur. Hier muss weiter investiert werden. Angesichts dieser großen Aufgaben sind zusätzliche Belastungen z. B. im Wege einer drastischen Verschärfung des AbwAG kontraproduktiv. Weitere Herausforderungen durch antibiotikaresistente Bakterien, Mikroplastik oder neue Viren begleitet die DWA mit fachkundigem Engagement (z. B. mit dem Vernetzungsprojekt CoroMoni). Auf europäischer Ebene gibt es im Zusammenhang mit den Klima- und Biodiversitätszielen des Green Deal zahlreiche gute Ansätze, die Unterstützung und Beteiligung verdienen. Immer sind Wasser und/oder der Boden betroffen. Auch der Boden bedarf des Schutzes, insbesondere vor Degradation und es sind Strategien zur Erhaltung unserer Landressourcen fortzuschreiben. Damit ist die Entwicklung der Fließgewässersysteme zu verknüpfen, wobei Programme wie das Blaue Band des Bundes weitergeführt und gefördert werden müssen.



Zahlen und Fakten

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: geschätzt etwa 250.000; davon rd. 68.000 Personen in den größeren Betrieben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit mehr als 20 Beschäftigten¹,

Trinkwasserverbrauch²

(durchschnittlich pro Person und Tag): 127 Liter

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung¹: 99 %

Schmutzwasser in öffentlichen Kläranlagen¹

(durchschnittlich pro Einwohnerwert und Tag): 117 Liter

Anschlussgrad Kanalisation¹: 97 %

Kosten Abwasserbeseitigung³

(durchschnittlich pro Bürger und Tag): 39 Cent

Investitionen im Abwasserbereich³

4,5 Mrd. € pro Jahr, davon

- knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und
- gut zwei Drittel in Abwasserableitung (Kanalisation).

Leistungen im Wert von etwa 5,7 Mrd. € werden von Unternehmen der Abwasserbeseitigung jährlich fremd vergeben (d.h. Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen wie Reparaturen, die nicht selbst ausgeführt werden).

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

27 Mrd. € sind seit 2010 für die Umsetzung der WRRL angefallen, bis zur Umsetzung der Ziele in allen Wasserkörpern sind zusätzlich schätzungsweise weitere 35 Mrd. € erforderlich.¹⁰

Oberflächengewässer

(ohne ubiquitäre Stoffe, wie Quecksilber oder PAK)

guter chemischer Zustand⁴ 83 %

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Flüsse⁴ (rd.) 7 %

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Seen⁴ (rd.) 26 %

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

39 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich ausgewiesen⁵

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer⁵:

- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser⁴

- 96 % guter mengenmäßiger Zustand⁵
- 65 % guter chemischer Zustand⁵
- 35 % der Grundwasserkörper sind – vorwiegend aufgrund deutlicher bis sehr hoher Nitratbelastung- in einem schlechten chemischen Zustand⁵
- Rd. 70 % des Trinkwassers in Deutschland wird aus Grundwasser gewonnen¹

Energie-und Wasserwirtschaft

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)⁶

- ca. 7.300 Standorte produzieren etwa 18 TWh Strom pro Jahr
- 400 Standorte erzeugen ca. 86 % des Stroms

In Kläranlagen wird ca. 1,5 TWh Strom aus Klärgas erzeugt¹

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung¹

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 9.105

Ausbaugröße: 152 Mio. Einwohnerwerte (E)

| Wesentlicher Abwasserparameter | Mittlere Eliminationsrate ⁷ |
|--------------------------------|--|
| Chemischer Sauerstoffbedarf | 95 % |
| Stickstoff | 83 % |
| Phosphor | 93 % |

Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen nach Größenklassen (gem. AbwV)¹

| Größenklasse (Einwohnerwerte) | Anlagenzahl (ca.) |
|-------------------------------|-------------------|
| GK 5 (größer 100.000 E) | 235 |
| GK 4b (bis 100.000 E) | 307 |
| GK 4a (bis 50.000 E) | 1.602 |
| GK 3 (bis 10.000 E) | 867 |
| GK 2 (bis 5.000 E) | 2.300 |
| GK 1 (bis 1.000 E) | 3.794 |

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation¹: 594.335 km

Durchschnittliches Kanalnetzalter⁸: rd. 37 Jahre

Jahresabwassermenge¹: ca. 10 Mrd m³ pro Jahr

Länge privater Abwasserleitungen: geschätzt über 1 Mio. km

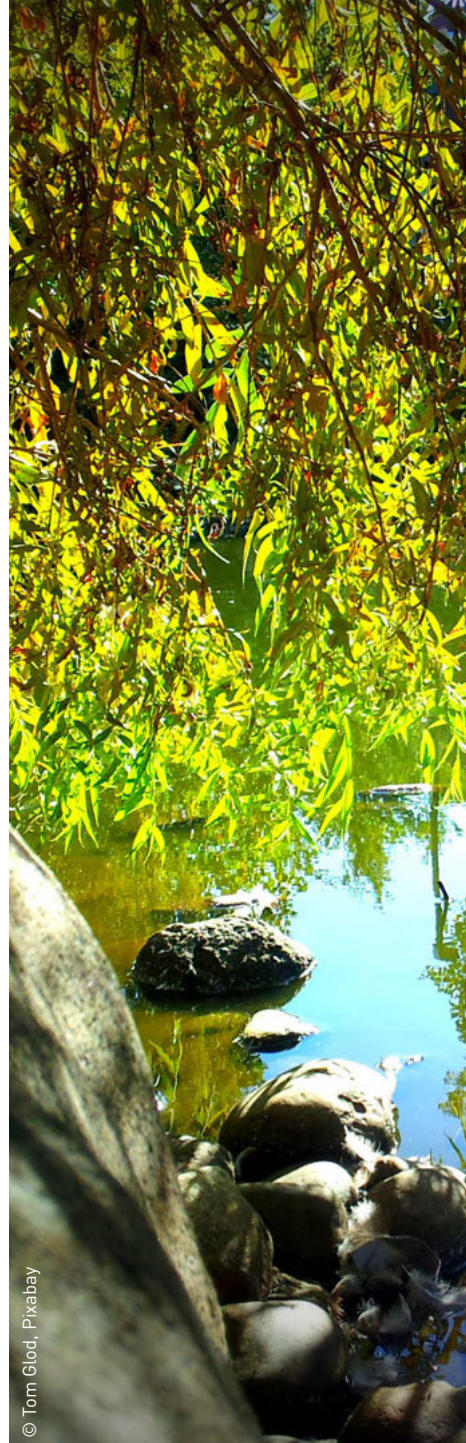
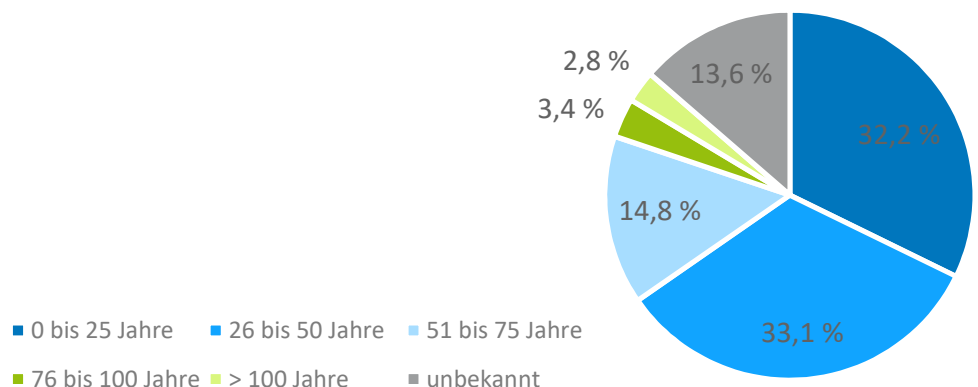


Abbildung zeigt die Altersverteilung der Kanalnetze⁸





Abfallwirtschaft¹

Beschäftigte: ca. 190.000, davon ca. 60.000 Personen in den Betrieben der Abfallbehandlung und -beseitigung

Abfallaufkommen, gesamt: 373 Mio. Mg pro Jahr

Siedlungsabfälle(haushaltstypische) 46 Mio. Mg pro Jahr

Anzahl Abfallanlagen¹:

Anzahl Deponien: 1.052

Anzahl Müllverbrennungsanlagen: 157

Klärschlamm

Derzeit fallen in Deutschland pro Jahr ca. 1,7 Mio. Mg Trockenmasse (TM) kommunaler Klärschlamm an. Davon wurden 74 % (1,3 Mio. Mg TM) thermisch behandelt¹. Die 2019 noch stofflich verwertete Menge von 440.000 Mg TM/a wird voraussichtlich auf 200.000 Mg TM/a zurückgehen. Für die restlichen ca. 1,5 Mio. Mg TM/a stehen 20 Monoverbrennungsanlagen für kommunale Klärschlämme mit einer Kapazität von ca. 500.000 Mg TM/a zur Verfügung. Durch den Bau von neuen, aber auch die Erweiterung bestehender Anlagen wird ein Anstieg der Behandlungskapazität in Klärschlammverbrennungsanlagen (Monoverbrennungsanlagen) auf 1,2 Mio. Mg TM/a erwartet. Aufgrund des Kohleausstiegs und der ab 2029 geltenden Pflichten zum P-Recycling wird ein deutlicher Rückgang in der Mitverbrennung erwartet. Es wird damit gerechnet, dass in der Mitverbrennung von den heute etwa 760.000 Mg TM/a nach 2029 längerfristig noch ca. 300.000 Mg TM/a zur Verfügung stehen werden. Die Inbetriebnahme neuer Monoverbrennungsanlagen wird sich mit dieser Entwicklung überschneiden, so dass ggf. zwischen 2025 und 2029 auch Überkapazitäten entstehen könnten.

Die DWA geht davon aus, dass die erforderlichen thermischen Behandlungskapazitäten für ca. 1,5 Mio. Mg TM rechtzeitig verfügbar sein werden, so dass etwa 85 % der in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlämme thermisch behandelt werden können.

Quellen:

- 1 DESTATIS
- 2 Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2020
- 3 DWA-Wirtschaftsdatenumfrage 2014
- 4 BMUB/UBA: Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen, 2017.
- 5 Umweltbundesamt (UBA)
- 6 Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke
- 7 32. DWA-Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen 2019
- 8 DWA-Umfrage Zustand der Kanalisation in Deutschland 2020
9. Lehrmann, Six, Heidecke, KA 1/2020, S. 37 ff.
10. LAWA (BT-Drs. 19/26097)

Die DWA ist ein breites Netzwerk von Fachleuten und versteht sich in Deutschland auch als Fürsprecher für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. In den Bereichen der Gewässerentwicklung und Unterhaltung sowie im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft befasst sie sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels und berät Kommunen z.B. mit dem Hochwasseraudit. Für die Abwasserentsorgung strebt sie nach einer kontinuierlichen Verbesserung der hohen Leistungsstandards zu günstigen Entgelten und setzt sich für das Benchmarking und das Technische Sicherheitsmanagement ein. Strukturveränderungen wie dem Demografischen Wandel stellt sie Lösungskonzepte entgegen. Weiterbildung und Fortbildung im Einklang mit der Fortentwicklung des Standes der Technik und dem technischen Regelwerk sind die Kernkompetenzen der DWA. Auf dieser Grundlage führt sie den Dialog mit der Politik.